

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Kreistag des Landkreises Friesland	03.11.2021	öffentlich
------------------------------------	-------------------	-------------------

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Verteilung der Ausschussvorsitze nach dem d'Hondtschen
Höchstzahlenverfahren einschließlich Benennung der Vorsitzenden und deren
Stellvertreter/innen (§ 71 Abs. 8 NKomVG) - Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Gruppen SPD/GRÜNE/FDP und CDU/ZV/UWG/WPW benennen in der Reihenfolge der Zugriffsrechte die von ihnen beanspruchten Ausschussvorsitze sowie die/den jeweilige/n Vorsitzenden.

Der Kreistag wird um einen Feststellungsbeschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. G. Gerdes Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

§ 71 Abs. 8 NKomVG lautet wie folgt:

„Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören.“

Zu besetzen sind die 8 Vorsitze der Ausschüsse nach § 25 GO sowie des Ausschusses für Grundstücksverwaltung NWK Sanderbusch (Mitglieder sind personenidentisch mit denen des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung) gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG.

Die Berechnung der Reihenfolge der 9 Zugriffsrechte nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren hat folgendes Ergebnis (sh. Seite 2 der übersandten Berechnung der Sitzanteile in den Ausschüssen):

Zugriff Nr.

- 1: Gruppe SPD/GRÜNE/FDP
- 2: Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW
- 3: Gruppe SPD/GRÜNE/FDP
- 4: Gruppe SPD/GRÜNE/FDP
- 5: Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW
- 6: Gruppe SPD/GRÜNE/FDP
- 7: Gruppe SPD/GRÜNE/FDP
- 8: Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW
- 9: Gruppe SPD/GRÜNE/FDP